



MAG. GERALD KLUG  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/43-PMVD/2013

XXIV. GP.-NR

25. Juni 2013

14275 /AB

25. Juni 2013

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

zu 14551 /J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2013 unter der Nr. 14551/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "§ 42b Waffengesetz 1996 und andere Torheiten" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bis einschließlich 13. Mai 2013 wurden sieben Gewerbetreibende gemäß § 42b Abs. 3 des Waffengesetzes 1996 i.V.m. der Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport über die Deaktivierung von Kriegsmaterial (Kriegsmaterial-Deaktivierungsverordnung – KM-DeaktV) ermächtigt, Kriegsmaterial als deaktiviert zu kennzeichnen, davon je zwei in Niederösterreich und Wien sowie je einer im Burgenland, in Kärnten und in Oberösterreich.